SPD
RHEIN-SIEG
KREISTAGSFRAKTION

AT S/0215/14

KREISTAGSBÜRO
EINGANG
07. März 2014
11:15 Uhr

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

07.03.2014

Antrag gem. § 9 GeschO
hier: Stromsparcheck

Sehr geehrter Herr Landrat,

der SKM führt in den Städten Siegburg und Troisdorf den „Stromsparcheck" durch. Die SPD-Kreistagsfraktion möchte, dass dieses Projekt auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt wird, entweder zusammen mit dem SKM oder mit den Stromanbietern. Dazu sind Arbeitssuchende zu schulen, die dann die Energieberatung durchführen. Die Sinnhaftigkeit dieses Projekts ist unbestritten.

Für eine erste Phase sollen 100.000 Euro aus den Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets eingesetzt werden. Weitere 50.000 Euro sollen als Darlehen für den Ankauf energiesparender Geräte für Haushalte mit geringem Einkommen zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sebastian Hartmann, Dietmar Tendler, Harald Eichner und Fraktion

i.A. S. Henkel

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 60939
Fax: 02241 / 51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de

7

13.03.2014

Landrat Kühn

zur Information

Verwendung von Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket;
zu den Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion vom 07. und 11.03.2014 ("Stromsparcheck" und "Perspektive Wiedereinstieg")

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die zur Finanzierungen ihrer Anliegen benötigen Mittel aus den Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zu bestreiten.

Aus den Bundesmitteln, die zur Bestreitung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket **seit dem Jahr 2011** pauschaliert über die Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft und Heizung zur Verfügung gestellt werden, waren Ende 2012 insgesamt noch rd. 4,7 Mio. € (ohne die streng zweckbezogen zur verwendenden Mittel für Schulsozialarbeit) verfügbar, die bis dahin noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Insoweit war im Jahresabschluss 2012 eine "Sonstige Verbindlichkeit" des Rhein-Sieg-Kreises (zur Abdeckung des Rückforderungsrisikos aus einer evtl. bestehenden Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung) zu bilanzieren.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde klargestellt, dass eine Rückforderung der Bundesmittel für Leistungen nach dem BuT zumindest **für das Jahr 2011** nicht erfolgen wird (siehe hierzu auch Vermerk von 50.2 v. 13.01.2014, Anlage). Die Verbindlichkeit des Kreises war damit im Umfang der bisher nicht verwendeten BuT-Mitteln des Jahres 2011 (rd. 2,4 Mio. €) zum 31.12.2013 aufzulösen, da diesbezüglich kein Rückforderungsrisiko und auch keine Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung mehr bestand. Eine über das Jahr 2013 hinaus gehende Bilanzierung einer entsprechenden Verbindlichkeit wäre nicht zulässig, da der die Verbindlichkeit begründende Sachverhalt entfallen ist.

Die Teilauflösung der Verbindlichkeit (betr. BuT 2011) führte im Jahr 2013 zu einer Haushaltsverbesserung, deren Verwendung in 2014 zu Lasten des Jahres 2013 nicht mehr erfolgen kann!

Aktuell werden in der Bilanz des Kreises die überschüssigen Bundesmittel **aus dem Jahr 2012** in Höhe von rd. 2,3 Mio. € sowie die noch nicht verbrauchten Mittel aus Vorjahren für Zwecke der Schulsozialarbeit in Höhe von rd. 3,4 Mio. € als Verbindlichkeit ausgewiesen. Hinsichtlich der 2012er BuT-Mittel besteht nach wie vor ein Rückforderungsrisiko; die Mittel der Schulsozialarbeit müssen zweckbezogen eingesetzt werden. Insofern ist eine freie Verwendung dieser Mittel derzeit ausgeschlossen. Dies würde sich nur ändern, wenn der Bund auf seine Rückforderung bezüglich der 2012er BuT-Mittel verzichtet, was aber derzeit nicht zu erkennen ist.

Die **im Jahr 2013** erhaltenen Bundesmittel wurden vollständig für Leistungen nach dem BuT verbraucht. Darüber hinaus besteht seit 2013 aufgrund der Reduzierung (infolge Revision zur Höhe der Bundesmittel, siehe auch Vermerk 50.2) der nach dem derzeitigen pauschalierten Verfahren zugewiesenen Bundesmittel beim Rhein-Sieg-Kreis eine Unterfinanzierung.

Eine Finanzierung von Maßnahmen und Projekten aus "BuT-Restmitteln", wie von der SPD-Kreistagsfraktion beantragt, ist somit derzeit nicht möglich.

Darüber hinaus gebe ich zu bedenken, dass - wenn das Rückforderungsrisiko entfiele - frei werdende Mittel im allgemeinen Haushalt benötigt würden, da sich derzeit gegenüber dem Plan 2014 eine Verschlechterung des Haushalts abzeichnet. Eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel könnte vor diesem Hintergrund allenfalls überplanmäßig erfolgen, wozu allerdings kein Grund ersichtlich ist.

2. Durchschrift an 50.2 zur Kenntnis